

Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 4063 für ein Gebiet zwischen der Fischbacher Hauptstraße und der südlichen Stadtgrenze

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses

vom 27.04.2006

öffentlicher Teil

Mit 1 Gegenstimme beschlossen

- I.1** Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4063 so erweitert und eingeschränkt wird, wie es sich aus dem Bebauungsplan-Entwurf vom 26.04.2006 ergibt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

- I.2** Der Stadtplanungsausschuss billigt den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4063 vom 26.04.2006 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 26.04.2006.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter